

Auf Grund der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses vom 14. Juni 2022 und des Beschlusses der Vollversammlung vom 20. Juni 2022 erlässt die Handwerkskammer für Ostfriesland als zuständige Stelle nach § 38 Absatz 1, § 42n Absatz 3 i.V.m. § 44 Absatz 4, § 106 Absatz 1 Nrn. 10 und 11 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1654) folgende Satzung:

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen der Handwerkskammer für Ostfriesland

vom 12. September 2022

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 21. April 2021 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird ergänzt um:
Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1
2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:
Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in der Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 34 Absatz 1 Satz 2 HwO).
3. Es wird eine Anlage zur Prüfungsordnung am Ende der Prüfungsordnung neu eingefügt:
Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung
Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse*) ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss	Ggf. regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen und Stellvertreter)
./.	./.	./.

*) Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder 35 a Absatz 2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland „www.hwk-aurich.de“ unter der Rubrik „Über uns/Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Aurich, 12. September 2022

Handwerkskammer für Ostfriesland

gez.
Albert Lienemann
Präsident

gez.
Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer

Diese Satzung wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium gemäß §§ 38 Abs. 1, 42n Abs. 3 und 106 Abs. 2 Handwerksordnung (HwO) am 08.09.2022, Az.: 45.2 – 87 143 genehmigt.
Sie wurde am 12. September 2022 auf der Internetseite der Handwerkskammer für Ostfriesland <https://www.hwk-aurich.de/service-center/uber-uns/amtliche-bekanntmachungen-rechtsgrundlagen> veröffentlicht.